Präsident D. Haase: Es sind mehre Exemplare von dieser sehr nützlichen Schrift in der Canzlei ausgelegt, zur Einsicht für Mitglieder, welche sich für deren Inhalt interessiren. Dieselbe betrifft vorzüglich Institute und Einrichtungen, welche wohlthätige und moralische Zwecke verfolgen und dem Pauperismus vorbeugen; ich werde dafür den Dank der Kammer dem Herrn Einsender aussprechen.

9. (Nr. 366.) Den 6. März. Der Herr Präsident D. Haase übergibt im Namen des Herrn Hänel von Cronenthall 80 Exemplare eines Situtationsplanes des sächsisch-bayerschen Bahnhofes zu Leipzig und 80 Exemplare einer von demselben abgefaßten Erklärung in Betreff der von ihm bei der hohen Ständeversammlung eingereichten Beschwerde, zur Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer.

Präsident D. Haase: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

10. (Nr. 367.) Den 6. März. Derselbe übergibt im Namen des Herrn D. Schreber zu Leipzig eine von demselben herausgegebene und den Ständen gewidmete Schrift: das Turnen von dem ärztlichen Standpunkte aus zugleich als eine Staatsangelegenheit dargestellt.

Präsident D. Haase: Es sind mir mehre Exemplare eingesendet worden, namentlich auch eines für die Bibliothek, und die Mitglieder, welche sich für diese Sache interessiren, können in der Canzlei Einsicht davon nehmen. Zugleich werde ich nicht unterlassen, dem Verfasser den Dank der Kammer für diese Schrift, welche er derselben gewidmet hat, auszusprechen.

11. (Nr. 368.) Den 6. März. Der Herr Secretair Rothe übergibt 18 Exemplare einer ihm zugegangenen Druckschrift: Plan und Statuten zur Gründung einer sächsischen Armencolonie.

Secretair Rothe: Es ist mir diese Schrift in mehren Exemplaren zugegangen; sie betrifft die Gründung einer Armencolonie in Amerika, und wollen diejenigen Herren, welche ein Interesse daran nehmen, sich ein Exemplar davon aushändigen lassen, zu welchem Ende dieselbe in der Canzlei ausliegt.

12. (Nr. 369.) Den 6. März. Gesuch des Abg. Facilides um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 15. d. M.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Wird gegen 1 Stimme bejahet.

Präsident D. Haase: Ich habe noch nachträglich zu der Nr. 365 der Registrande — der vom Buchhändler Herrn Schreck eingesendeten Schrift — zu bemerken, daß derselbe sich bereit erklärt hat, soviel Exemplare derselben einzusenden, als von der Kammer verlangt werden. Diejenigen Kammermitglieder, welche Exemplare wünschen, ersuche ich, dies in der Canzlei anzuzeigen, worauf sie die gewünschten Exemplare sofort nach deren Eingang erhalten werden. — Demnächst habe ich der verehrten Kammer mit großem Vergnügen anzuzeigen, daß gestern Se. Majestät der König die Glückwünsche der Kammer mit der gewohnten Huld aufzunehmen geruht haben. — Für die heutige Sitzung haben sich wegen Unwohlseins die Abgg. Jani, Wieland und Grimm entschuldigt. — Wir kommen zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zu dem anderweiten Berichte der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betreffend. Referent ist Secretair D. Schröder, und es wird uns derselbe darüber Vortrag erstatten.

Referent Secretair D. Schröder trägt diesen anderweiten Bericht der ersten Deputation vor, wie folgt:

Nachdem der Gesetzentwurf, die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betreffend, auch in der ersten Kammer berathen worden ist, hat die unterzeichnete Deputation der verehrten Kammer über das Resultat der jenseitigen Berathung und über die noch zwischen beiden Kammern bestehenden Differenzen Bericht zu erstatten.

Es sind dies nur wenige, und hält die Deputation dafür, daß die zweite Kammer den jenseitigen Beschlüssen, mit Ausnahme eines einzigen, unbedenklich beitreten könne.

Dieser eine Punkt, in welchem nach Ansicht der Deputation nicht beizutreten ist, kommt sofort bei

§. 1.

vor.

Hier hatte nämlich die unterzeichnete Deputation, in der Absicht, einen bestimmten Zeitabschnitt festzusetzen, von welchem ab zum Behuf der Berechnung der Summe der im Lande vorhandenen Steuereinheiten, diese als geschlossen anzusehen sein solle, vorgeschlagen, am Schlusse des ersten Satzes in der §. 1. noch beizufügen:

„Bei der Ermittelung der Entschädigungsbeträge (Landtagsabschied vom Jahre 1834, §. 20 4.) ist diejenige Zahl von Steuereinheiten in runder Summe zum Grunde zu legen, die sich nach der ersten Aufstellung der Steuercataster herausstellt."

Die zweite Kammer trat auch dem Vorschlage der Deputation in dieser Hinsicht einstimmig bei, und nahm diesen Zusatz an.

Die erste Deputation der ersten Kammer, obwohl sie ebenfalls eine feste Zeitbestimmung für nothwendig hielt, nahm jedoch daran Anstoß, daß die Summe der Ortscataster, welche bei der ersten Aufstellung eingetragen worden, unverändert beibehalten werden solle, obgleich sich vielleicht eine Veränderung in den Ortsquantis zugetragen habe, indem dann die Gesammtzahl der Steuereinheiten des ganzen Landes vielleicht seit mehren Jahren nicht mehr richtig sei. Man war daher der Ansicht, daß das Hauptcataster des ganzen Landes, es werde nun zu diesem oder jenem Behufe, früher oder später abgeschlossen, nur diejenigen Orts- oder einzelnen Summen repräsentiren könne, welche zur Zeit des Abschlusses für die richtigen zu halten seien, und wollte es der Staatsregierung überlassen, die Zeit des Abschlusses der Gesammtzahl der Steuereinheiten des ganzen Landes zu bestimmen.

Aus diesen Rücksichten hat denn die erste Deputation der ersten Kammer an die Stelle des von der zweiten Kammer beschlossenen Zusatzes einen andern vorgeschlagen, der, nachdem er bei der Berathung in der Kammer selbst noch amendirt worden ist, nunmehr also lautet:

„Bei Ermittelung der Entschädigungsbeträge (Landtagsabschied vom 30. October 1834 unter B. §. 20. 4.) ist diejenige Zahl von Steuereinheiten in runder Summe zum Grunde zu legen, die sich nach vollendeter erster de-

SLUB
Wir führen Wissen.